

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Matthias Brauner (CDU)**

vom 06. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2015) und **Antwort**

#### Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2014“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Projekte wurden für das Förderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus 2014" von den Bezirken vorgeschlagen?

Frage 2: Welche Vorschläge haben die Bezirke für das Förderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus 2014" eingereicht (bitte differenziert nach Bezirk und Projekt darstellen)?

Antwort zu 1 und 2: Folgende drei bezirkliche Projekte wurden vorgeschlagen:

Lichtenberg: „Lernort der Demokratie“ auf dem ehemaligen MfS<sup>1</sup>-Gelände im Sanierungsgebiet Frankfurter Allee Nord,

Spandau:Denkmalgerechte Sanierung und Herrichtung des Gutshauses Neukladow als Veranstaltungsort,

Mitte: Hansaviertel: Teilprojekt denkmalgerechte und energetische Sanierung der Hansabibliothek einschließlich Freiraum

Frage 3: Wurden Maßnahmen im Bereich von Berliner Unesco Welterbestätten eingereicht?

Antwort zu 3: Es wurden keine Maßnahmen im Bereich von Berliner Unesco Welterbestätten eingereicht

Frage 4: Welche Vorschläge wurden nicht aufgenommen und wie wurde dies begründet?

Frage 5: Wie wurden die Bezirke darüber informiert?

Antwort zu 4 und 5: Für die drei bezirklichen Projekte wurden Fördermittel beantragt. Die Bezirke wurden telefonisch und schriftlich darüber informiert.

Frage 6: Welche Vorschläge wurden auf Bundesebene angemeldet?

Antwort zu 6: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat im Rahmen des Projektauftrags des Bundes 2014 Fördermittel für drei innovative Stadtentwicklungsprojekte beantragt:

- „Flussbad Berlin“,
- „Zeitreise“ – Ausbau und öffentliche Nutzung des Kopfbau West im Flughafengebäude Tempelhof,
- „Ort der Demokratie“ auf dem ehemaligen MfS-Gelände Normannenstraße.

Darüber hinaus beantragte Berlin Fördermittel zur Erhaltung und denkmalgerechten Nutzung bedeutender Baudenkmale im Hansaviertel, im Studentendorf Schlachtensee und in Neukladow.

Frage 7: Wie sind der Umsetzungsstand und die Meilensteinplanung bei dem erfolgreichen Projektvorschlag?

Antwort zu 7: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat 2014 die förderrechtlichen Aspekte des Projektes Flussbad Berlin geklärt. Am 01.12.2014 wurde der erforderliche Zuwendungsantrag über 2.600.000 € an den Bund gestellt. Den Zuwendungsbescheid hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.12.2014 erhalten. Die Investitionsbank Berlin ist mit der Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel in Höhe von 4.000.000 € im Zeitraum 2014 bis 2018 an den Verein Flussbad Berlin e.V. beauftragt. Die Investitionsbank Berlin (IBB) hat 230.000 € Fördermittel an den Verein ausgezahlt. Zur Sicherung einer transparenten Mittelverwendung hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ein projektbegleitendes Controlling vereinbart. Der Verein hat sich neu aufgestellt und ist mit einem Projektteam aus 5 qualifizierten und fest angestellten Personen gut arbeitsfähig. Der Finanz- und Liquiditätsplan liegt vor. 2015 werden zunächst folgende Projektziele umgesetzt:

- Aufbau einer externen Kommunikationsstruktur sowie Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltung u.a. einer Vortragsreihe „Fluss Talks“,

<sup>1</sup> Ministerium für Staatssicherheit

- Erfassung und Ergänzung relevanter Planungsunterlagen zum Projektgebiet,
- Konzeption zur Aktivierung des Projektgebietes, regelmäßige Führungen vor Ort,
- Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Machbarkeitstudie,
- Aufbau und Betrieb der Geschäftsstelle und regelmäßige Kommunikation mit Fördergebern, Politik, Verwaltung.

Frage 8: Welche Schlussfolgerungen wurden aus dem Berlininternen und dem Bundesauswahlverfahren für kommende Projekte gezogen?

Antwort zu 8: Die Jury aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages und Experten verschiedener Fachdisziplinen hat 2014 von rund 270 Projektanträgen 21 zur Förderung empfohlen. Um möglichst viel Bundesmittel einzuwerben, sollte Berlin erneut mehrere Anträge stellen und diese mit einer Rangfolge versehen. Aus Sicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt haben herausragende Stadtentwicklungsprojekte mit hohem Innovationspotential und besonderen Herausforderungen bei der Prozessentwicklung und Beteiligung gute Chancen, für eine Förderung ausgewählt zu werden.

Berlin, den 16. März 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mrz. 2015)